

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Niedek, Rottenstein, Schwertberg, Steierek, Waldenfels, Waldhausen, Weinberg, Windhag, Zellhof.

Also im obern Mühlviertel 18, im untern Mühlviertel 18, zusammen 36 Distrikts-Kommissariate.

Linz und Freistadt sind landesfürstliche Städte, Steierek und Grein herrschaftliche. Von den Märkten ist Mauthausen landesfürstlich, alle übrigen sind Municipal-Märkte. Für die Justizgeschäfte in erster Instanz besteht für den Adel, für Geistliche, Bürger und Einwohner der bürgerlichen Häuser, das Landrecht in Linz (seit 1821). Für Unadelige und Bewohner der unterthänigen Häuser sind die Magistrate und Domänen Behörden. Diese Justizbehörden stehen unter dem Appellations-Gerichte in Wien, von dem sodann der weitere Rechtszug an die oberste Justiz geht. Die Landstandschaft besteht aus dem Prälatenstande, dem Herrenstande, dem Ritterstande und den landesfürstlichen Städten und Märkten. Das Steuerwesen ist im Mühlkreise ganz nach dem Normale der übrigen Kreise des Landes geregelt. Das Zollwesen steht unter der k. k. Zoll-Gefällen-Administration in Linz. Außer dem k. k. Haupt-Zoll- und Aufschlags-Oberamt in Linz besteht in diesem Kreise noch das Zoll-Gefällen-Inspektorat zu Rohrbach, 6 Waarenstempel-Stationen, 3 Ausweis-Stationen, 2 Salzverschleiß-Ämter, ein Salztransport-Amt, 18 Stationen für Tabak- und Siegelgefälle u. s. w. Die militärischen Angelegenheiten des Kreises stehen theils unter dem in Linz stationirten Militär-Ober-Kommando, theils unter dem niederösterreichischen General-Kommando und in Civiljustizsachen der, bei keinem der in Niederösterreich stationirten Regimenter angestellten Militärpersonen (Pensionisten u.) unter dem *Judicio delegato militari mixto* in Wien. In Linz haben das k. k. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 14 Richter, und das dritte Jägerbataillon ihre Cantons- und Standquartiere, so wie das genannte k. k. Infanterie-Regiment im Mühlkreise seinen Werbezirk hat. Eine Remontirungs- oder Beschälstation befindet sich in Baumgartenberg.

Die kirchliche Gewalt über den Kreis übt das bischöfliche Consistorium in Linz aus. Von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis 1784 übten die Bischöfe von Passau die Diöcesanrechte im Lande ob der Enns aus. Am 25. März 1784 hob Kaiser Joseph II. dieses Verhältniß auf, und errichtete für die Kreise des Landes ob der Enns das Bisthum Linz, dessen Bischof ein Suffragan des Fürst-Erbischofes von Wien ist. Außer dem Prämonstratenserstift Schlägl, den Klöstern der Barmherzigen Brüder, der Kapuziner und Karmeliter zu Linz, dem Jesuiten-Kloster auf dem Freinberg, dem Piaristen-Kloster